

geführt. Die Gewinnungskosten sind zwar infolge Vornahme einiger größerer Gesteinsarbeiten ebenfalls gestiegen, dennoch weist der Betriebsgewinn ein besseres Resultat als im Vorjahre aus. Das Gesamtumsatzbringen an Kohlen hat 1,666,800 hl mithin 144 hl weniger als im Vorjahre betragen. Es betragen die Einnahmen M. 1,576,168,74, die Ausgaben M. 1,087,321,30, so daß sich ein Bruttogewinn von M. 488,847,44 ergibt. Für Abschreibungen sind abgezogen M. 111,272,54 und es verbleibt ein Reingewinn von M. 387,574,90. Davon sind rückzustellen: Einlage in den Reservefonds M. 19,045,59, Statutenmäßige und kontraktliche Lantien an den Aufsichtsrath M. 19,045,59, an die Direktoren M. 17,775,89, Gratifikation an die Verwaltungsbeamten M. 7,618,24, so daß zur Dividendenvertheilung verbleiben M. 324,089,59. Nach den Bestimmungen in § 29 der Statuten hat diese Vertheilung folgendermaßen stattzufinden: M. 162,000 = 18 % Dividende auf die Prioritäts-Aktien Serie I (M. 54 auf Kupon Nr. 16), M. 59,895 = 16 1/2 % Dividende auf die Prioritäts-Aktien Serie II (M. 49,50 auf Kupon Nr. 10), M. 97,500 = 6 1/2 % Dividende auf die Stamm-Aktien (M. 19,50 auf Kupon Nr. 9), M. 4,694,59 Gewinn-Vortrag auf neue Rechnung.

Am 1. März Nachmittag wurde in der Nähe des Gemeindeamtes in **Gallenberg** von dem dortigen Ortspolizeidiener der Jagabund S. aus Meerane zur Arretur gebracht, welcher am 11. Januar d. J. eine Frau in der Nähe von Ebersbach in unsittlicher Beziehung angegriffen. Derselbe wurde in das Amtsgericht Waldenburg eingeliefert und soll auch bereits ein Geständniß gemacht haben.

Aus dem Grabe herausgenommen und geöffnet wurde in **Witau** ein Mann, nachdem er 16 Wochen in demselben gelegen hatte. Dem Vernehmen nach geschah dies auf Antrag der Unfallkasse, um die Todesursache des Betreffenden festzustellen.

Zum Pfordteschen Morde in **Meißen**. Daß der verhaftete Mordthäter nicht ausgeführt hat, ist nunmehr zweifellos festgestellt. Mordthäter hat sich nachweislich von Freitag Abend 9 Uhr bis Sonnabend früh 5 Uhr in Laubach aufgehalten. Auch die Arbeitskleidung des Mordthäters ist nunmehr zur Stelle geschafft. Es sind an ihr keinerlei Spuren von Blut oder Anzeichen der Beseitigung von Blutspuren gefunden worden. Die Nachforschungen nach dem Thäter werden natürlich mit allen Kräften fortgesetzt. Das gestern früh in der Stadt aufgetauchte Gerücht, daß eine bekannte Persönlichkeit mit der Mordthat in Verbindung gebracht und verhaftet worden sei, ist leeres Gerücht. Gestern Nachmittag 5 Uhr erfolgte auf dem städtischen Friedhofe die Beerdigung des ermordeten Pfordte. Die Zeit der Beerdigung war geheim gehalten worden, um unnötigen Menschenansammlungen vorzubeugen. Die 17jährige Dora Pfordte soll bereits wieder hergestellt sein, so daß man glaubt, morgen in ihrer Gegenwart eine nochmalige Besichtigung des Thortes vornehmen zu können. Für einen Streit zwischen Vater und Kindern haben sich bisher keinerlei Anhaltspunkte ergeben. Die Dora Pfordte wird als ein ungewöhnlich kräftiges und entgegen manchen Annahmen, auch geistig gewecktes Mädchen geschildert. — Nachstehende Schilderung des Herganges der That, nach den bisherigen Aussagen der Kinder und weiteren Erörterungen, enthält Manches zur Vervollständigung der bisherigen Mittheilungen und dürfte deshalb auf Interesse rechnen. Danach hatte Pfordte bereits in der Küche zu ebener Erde Feuer angemacht, Kaffee getrunken, die Frühstücksbrotchen für seine Kinder gestrichen und sich auch gebadet, wie sich aus dem gebrauchten Badewasser erkennen ließ. Nach dem Ueberall haben die Kinder den Ruf „Dora“ gehört. Sie haben sich Beide angekleidet und sind hinausgegangen, wo sie den Vater auf der Treppe liegend fanden. Die Dunkelheit ließ sie nicht erkennen, was mit ihm geschah war, doch fühlten sie, daß seine Kleider feucht waren, und vermutheten, daß die Feuchtigkeit Blut sein könne. Zu gleicher Zeit hörten sie im Hausflur Tritte und daß versucht wurde, die Thür aufzuklinken. Dora eilte hinab, um die Thür zu öffnen, erhielt aber an der Thür alsbald mehrere Schläge auf den Kopf. Auf ihr Schreien eilte auch der Knabe hinab, um an der Thür demselben Schicksal zu verfallen. Während Dora bewußtlos war, vernahm der Knabe noch, daß der Verbrecher wieder die Treppe hinaufging, und hörte auch neue Schläge, die, wie er vermuthete, nach seinem Vater geführt wurden. Der Knabe, Rudolf mit Namen, hat später die Thür geöffnet und, wie schon berichtet, gesehen, wie ein Ballen vom Balcon herabgeworfen wurde und der Verbrecher nachgesprungen kam. Vor Schreck hat er eilig die Thür wieder geschlossen. Nun haben die Kinder den Vater nach oben getragen und später wieder nach der Küche, worauf sie sich selbst vom Blute reinigten. Ihrer Absicht gegenüber, Hilfe herbei zu holen, hat sich der Vater stets abwehrend verhalten.

Große Freude herrschte gestern in **Dresden** — die Kreuzthurmruhr schlägt wieder!

Aus **Lausenlein** wird unterm 1. März berichtet: Am gestrigen Sonntag Nachmittag traf unser neuer Bürgermeister, der bisherige Gemeindefassirer Herr Schwente aus Gerzdorf bei Hohenstein-Ernstthal hier ein. Auf dem Bahnhofe wurde er von einer Anzahl Herren des Gemeinderathes empfangen und aufs Herzlichste begrüßt.

Der Transportdirector der königl. Staatsbahnen, Eugen Winkler, welcher bekanntlich wegen des Löbauer Eisenbahnunfalles in Strafe genommen ward, tritt nach einer Mittheilung am 1. Juni in den Ruhestand. Von einer Begnadigung des Verurtheilten verlautet bis jetzt noch nichts.

Die Mitglieder des ausgefallenen Vereins der sächsischen Eisenbahnarbeiter zu **Leipzig** hielten am 28. ds. in Schulzes Gesellschaftshaus eine von 50 bis 60 Personen besuchte Versammlung ab, in der geplant war, über die Auflösung des Vereins zu verhandeln und zu weiteren Maßnahmen Stellung zu nehmen. Da jedoch das Polizeiamt diese Tagesordnung unter Hinweis auf das Vereinsgesetz nicht gestattet und nur die eventuelle Perbeiführung eines Beschlusses über die Verwendung des vorhandenen Vereinsvermögens genehmigt hatte, folches aber nicht vorhanden war, so wurde die Versammlung, nachdem bekannt gegeben worden war, daß die nächste Versammlung der Eisenbahnarbeiter in Schönfeld abgehalten werden soll, geschlossen.

Die für Mitte März geplante Ausstellung für Naturheilkunde in **Leipzig**, worüber wir kürzlich Mittheilung brachten, ist Umstände halber verschoben worden. Dieselbe wird am Sonntag, den 16. Mai dieses Jahres, bestimmt eröffnet und dauert 14 Tage. Die damit verbundene Verloosung hat bereits die ministerielle Genehmigung erhalten. Zahlreiche Anmeldungen von Ausstellern liegen bereits vor. Für die stattfindende Prämimirung wird ein Preisrichter-Collegium ernannt werden, zu welchem concurrirende Aussteller nicht gehören dürfen.

Im April des Jahres 1880 brannte auf dem Augustusplatz in **Leipzig** eine vom Glaswaarenfabrikanten Heinrich Staffen sen. in Worchensfern in Böhmen von dem Budenverleiher Friedrich Max Hellriegel gemietete Meßbude, in der Staffen Glaswaaren feilbot, nieder. Diese Glaswaaren waren mit 9000 M. versichert; der Abgebrannte erhielt im Vergleichsweg damals auch eine Brandschadenvergütung von 5750 M. ausgezahlt. Jetzt — nach 17 Jahren — stand der damalige Beschädigte unter dem Verdacht, die Meßbude in böswilliger Absicht selbst angezündet zu haben, um sich die Versicherungssumme zu beschaffen, vor dem Schwurgericht in Reichenberg i. B. als Angeklagter. Er leugnete das Verbrechen und der Staatsanwalt zog die Anklage aus formellen Gründen zurück. Das Schwurgericht verurtheilte aber Staffen sen. wegen anderer gleicher Brandstiftung zu 6 Jahren schweren Kerkers mit verschiedenen Strauverschärfungen.

Wie das **Beniger** Wochenblatt mittheilt, ist der Amtsdienerr Hennig von dort aus noch unbekanntem Gründen verhaftet worden.

Der Gewerbeverein zu **Marktneufkirchen** begehrt im Laufe dieses Sommers sein 25jähriges Vereinsjubiläum. Aus diesem Anlasse beabsichtigt dieser Verein, eine Industrie- und Gewerbeausstellung ins Leben zu rufen. Die Ausstellung soll vom 8. bis 15. August stattfinden. Es sollen gewerbliche und industriellen Erzeugnisse aller Art von Einwohnern dieser Stadt, sowie Rohprodukte und Rohmaterialien zur Ausstellung zugelassen werden.

Zur Aufklärung über die bereits erwähnte Schleuderkonzern, die sich 2 **Leitzer** Radhändler machen theilt uns ein Sachkundiger mit: „Derartige Schleuderkonzern sind übrigens nichts neues mehr und haben wir schon vor Jahren gehabt. Es standen jüdische Geschäfte dahinter, welche durch Großkapital in der Lage sind, irgend einer untergeordneten Fabrik einen Auftrag von 500 oder 1000 Stück Rädern zu überweisen, und dieselben natürlich zu einem Preise abzuschließen, zu dem eine anerkannt gute Fabrik nicht liefern kann. Nun werden die Räder in den gedachten Fabriken den Arbeitern zu niedrigsten Löhnen in Afford gegeben, denn anders können die Fabrikanten nicht bestehen, die Arbeiter müssen nothgedrungen unemselich schnell arbeiten, um zu einem einigermaßen auskömmlichen Lohn zu gelangen. Wenn die Arbeit fertig ist, so kann es nur geringwertige Waare sein, welche zwar äußerlich hübsch aufgeputzt ist, aber einen Werth oder Sicherheit nicht besitzt. Von einer guten Fabrik erhält auch der Händler nicht ein Rad für 157 Mark.“

### Aus dem Gerichtssaal.

Reichenberg, i. Böhmen 2. März. Der Raubmörder Bernhard Krusche zum Tode verurtheilt. In dem Proceß gegen den Raubmörder Bernhard Krusche und Mithilfschuldige wurden heute den Geschworenen folgende Fragen vorgelegt. Bezüglich Bernhard Krusche 1. auf Verbrechen des vollendeten Raubmordes, 2. des räuberischen Totschlags und 3. auf Uebertretung des Waffenpatents, 4. bezüglich Josef Krusche auf Verbrechen der Theilnahme am Raube, 5. bezüglich Julie Krusche ebenfalls auf Verbrechen der Theilnahme am Raube. Bernhard Krusche hat hierauf ums Wort und bemerkte: „Hoher Gerichtshof! Ich sehe selbst ein, daß ich schlecht gehandelt habe, ich bin erst 27 Jahre alt und bitte deshalb den hohen Gerichtshof um Gnade.“ Während des nun folgenden Plaidoyers des Staatsanwalts brach Bernhard Krusche in Weinen aus. Auch während der Rede des Verteidigers weinte und schluchzte er fortgesetzt. Um halb 12 Uhr waren die Plaidoyers zu Ende und der Vorsitzende gab zunächst einen Ueberblick über den Gang der Verhandlung. Der Wahrspruch der Geschworenen war folgender: Frage 1, ob Bernhard Krusche des vollendeten Raubmordes schuldig sei, wurde einstimmig bejaht. In Folge dessen fällt Frage 2 fort. Frage 3 wurde einstimmig bejaht. Dagegen wurde Frage 4 mit 9 gegen 3 Stimmen und Frage 5 einstimmig verneint. Darauf zieht sich der Gerichtshof zur Berathung zurück; Bernhard Krusche ruft ihm nochmals das Wort „Gnade“ zu. Um 1 Uhr verkündete der Gerichtshof das Urtheil. Dasselbe lautet gegen Bernhard Krusche auf Tod durch den Strang. Die beiden anderen Angeklagten wurden freigesprochen. Als Bernhard Krusche abgeführt wird, wandte er sich auf dem Korridor an seine Frau und bat sie, sie möge ihm verzeihen. Nach Schluß der Verhandlung zog sich der Gerichtshof nochmals zur Berathung darüber zurück, ob der Verurtheilte der Gnade des Kaisers zu empfehlen sei.

Konstanz, 26. Februar. Vor der Strafkammer stand gestern der verheirathete 31 Jahre alte Kaufmann Jacob Adolf Bundschuh von Würzburg. Er war vom October 1894 bis 13. Januar d. J. bei F. W. Lloyd u. Co. in der Bürstenfabrik zu Donaueschingen angestellt und hatte dort die Lohnzahlungen und Berechnungen zu besorgen. Im Lohnbuch wurde jeder Zahltag abdrückt und die Totalsumme im Kassabuch als Ausgabe gebucht. Bundschuh machte nun absichtlich im Lohnbuch Additionen von 100 bis 400 Mark. Er unterschlug so in etwa 2 Jahren über 23,000 Mark, die er für sich verbrauchte; so schaffte er sich für 15,000 Mark Möbel an und seine Jagdeinrichtung kostete über 2000 Mark. Einmal in der Woche ging er auf die Jagd. Auch sonst huldigte er allerlei kostspieligem Sport. Wenn es schon ein Fehler war, daß dieses Lohnbuch nie geprüft wurde, so ist es eigenthümlich, daß in einem kleinen Städtchen ein derartiger Aufwand bei einem Angestellten der monatlich nur 90 M. Salair bezog, nicht auffiel und Verdacht erregte. Das Urtheil lautete auf 2 Jahre Gefängniß. Bundschuh war schon dreimal bestraft u. A. wegen unberechtigtem Ertragens einer Officiersuniform und unberechtigter Führung eines Officiersstitels.

Verdon a. d. A., 1. März. Ein Sensationsproceß, der lebhaft an den Antwerpener Giftmordproceß Joniaux erinnert, begann heute vor dem hiesigen Schwurgericht. Auch hier handelt es sich um eine Frau, die im Verdacht steht, in zahlreichen Fällen ihre nächsten Anverwandten mittelst Gift aus der Welt geschafft zu haben. Es sind nicht weniger als vier Morde und zwei Giftmordversuche, deren die Angeklagte verdächtig erscheint, wenn bisher auch nur in drei Fällen die Ergebnisse der Untersuchung sich zu einer Anklage verdichtet haben. Die in dritter Ehe verheirathete Angeklagte Johanna Schmidt, geb. Günther, am 25. Mai 1857 zu Lehe in Hannover geboren, ist von Beruf Hebamme. Ihre dritte Ehe ging die Angeklagte im Jahre 1896 mit dem Fuhrmann Schmidt in Lehe ein. Die Eheleute wohnten im Hause des alten Vaters des Schmidt, des Rentners Nicolaus Schmidt, der an Stelle der Niethse von seinem Sohne freie Verfügung erhalten sollte. Es kam aber bald zu Zwistigkeiten zwischen dem alten Schmidt und seinen Kindern, so daß ersterer dieselben aufforderte, aus-

zuziehen. Hierzu kam es aber nicht, sondern es wurde die Zahlung eines Mietzinses vereinbart. Kurze Zeit nach diesem Streitfall, am 9. Mai 1896, kam der alte Schmidt Mittags nach Hause, wurde aber nicht zum Essen gerufen, so daß er beim Warten einschlief. Erst geraume Zeit später wurde er von seiner Schwiegertochter, der Angeklagten, geweckt, die ihm sagte, daß sie geglaubt habe, er wäre nicht zu Hause, und daß sie daher allein gegessen habe. Schmidt sen. erhielt dann eine Bieruppe vorgefetzt, die, wie er angiebt, einen widerlichen Geschmack hatte. Dasselbe war der Fall bei dem folgenden Gericht Buttertartoffeln. Er hatte kaum einige Bissen genossen, als ihn ein Uebelbefinden überfiel, in Kühle und Magen stellte sich ein heftiges Brennen ein. Er mußte sich übergeben und litt noch mehrere Stunden an starkem Durchfall und Leibschmerzen. Als er nach dem Erbrechen an seiner Schwiegertochter vorbeiging, äußerte sie zu ihm, er müsse doch eine sehr starke Natur haben. Schmidt verlangte nunmehr, daß er aus derselben Schüssel mit den Anderen essen dürfe. Am folgenden Tage, einem Sonntag, kehrte er Abends heim und erhielt von seiner Schwiegertochter einen bereits bereitgestellten Topf Kaffee vorgefetzt. Als er denselben an die Lippen setzte, empfand er wiederum einen scharfen brennenden Geschmack. Die Angeklagte bemerkte darauf, daß ihr Kaffee ebenso schmecke, derselbe sei etwas dumpfig, „Trink nur zu“, fügte sie hinzu. Der alte Schmidt vermochte den Kaffee aber nicht hinunterzuwürgen. Da seine Schwiegertochter inzwischen zu einer Wöchnerin gegangen war, goß er seinen Kaffee in eine Flasche und begab sich damit zu einem Freunde. Hier wurde sowohl von diesem, als auch von verschiedenen anwesenden Frauen ebenfalls ein brennender unangenehmer Geschmack festgestellt. Man ließ ininfolgedessen den Kaffee am 17. Mai vom Apotheker Bollmer chemisch untersuchen und derselbe stellte fest, daß derselbe in großen Mengen Quecksilberchlorid (Sublimat) enthalte. Die Anklage nimmt nun an, daß die Angeklagte in beiden Fällen den Versuch gemacht habe, ihren Schwiegervater zu vergiften. Die eingeleitete Untersuchung veranlaßte, auch einige Nachforschungen nach dem Vorleben der Angeklagten anzustellen. Und da ergab sich die Thatsache, daß ihre beiden ersten Ehemänner unter eigenthümlichen Umständen plötzlich verstorben waren. Mit ihrem ersten Manne, dem Schuhmacher Kraftsch, war die Angeklagte seit 1878 verheirathet. Beide Eheleute konnten sich jedoch nicht vertragen und Kraftsch ließ bald nach der Hochzeit seine Frau in Lehe zurück und ging zu seinen Eltern nach Schlesien. 1891, nach dem Tode der Mutter der Angeklagten, schien zwischen den Ehegatten eine Veröhnung eingetreten zu sein, und die Angeklagte reiste im August zu ihrem Manne. Drei Tage später trafen Landleute in der Nähe von Liegnitz die Angeklagte Nachts an der Landstraße sitzen und neben ihr die Leiche ihres Mannes. Sie gab an, daß dieser, während sie auf dem Heimweg begriffen waren, in ein Gebüsch gegangen sei und dort plötzlich Krämpfe bekommen habe. Er habe sich am Kopfe blutig geschlagen und sei bald darauf gestorben. Beim Absuchen der betreffenden Stelle fand man einen Revolver vor. Die Angeklagte äußerte sich, daß ihr Mann dann wohl Selbstmord begangen haben müsse. Die damals eingeleitete Untersuchung verlief resultatlos. Die Anklagebehörde hat nunmehr auch wegen dieses Falles Anklage wegen vollbrachten Mordes erhoben. Sie nimmt an, daß die Angeklagte die grausige That begangen habe, um ihren zweiten Mann, den Kapellmeister Eckard in Dsnaabrück, heirathen zu können. Aber auch dieser ist nach kurzer Ehe plötzlich an den Folgen einer Karbolsäure-Vergiftung gestorben. Die Angeklagte giebt zwar an, daß ihr Mann sich vergiftet und statt Hofmannstropfen Karbolsäure genommen habe. Es liegt aber auch hier der Verdacht nahe, daß auch ihr zweiter Mann eines gewaltthätigen Todes gestorben sei. Wegen dieses Falles hat infolge mangelnder Beweise keine Anklage erhoben werden können, jedoch wird auch er Gegenstand eingehender Beweishebungen im Laufe der voraussichtlich drei Tage währenden Verhandlungen sein. Aber noch mehrere räthselhafte plötzliche Todesfälle in ihrer nächsten Umgebung begleiteten die Lebensbahn der Angeklagten. Zunächst ist ihre eigene Mutter im Jahre 1891 unter eigenthümlichen Umständen plötzlich gestorben und während ihres Aufenthaltes in Dsnaabrück — in der zweiten Ehe — starb im Wochenbett eine Frau Rogge, die die Angeklagte als Hebamme behandelte, plötzlich an Quecksilbervergiftung. Beide Todesfälle sind unaufgeklärt geblieben, werden aber ebenfalls in der Verhandlung zur Sprache gelangen, so daß es nicht ausgeschlossen ist, daß auch diese räthselhaften Vorfälle ihre Aufklärung finden. Es sind im Ganzen 67 Zeugen geladen.

### Tagesgeschichte.

#### Deutsches Reich.

Berlin, 2. März. In socialdemokratischen Kreisen erwartet man augenscheinlich vom dem dritten internationalen Textilarbeiter-Congreß, der vom 9. bis 14. August in Roubaix tagen wird Wunderdinge. In drei Sprachen (der französischen, der deutschen und der englischen) soll verhandelt und außerdem sollen noch die Berichte ins Italienische und ins Spanische überfetzt werden. Es ist dies der dritte internationale Textilarbeiter-Congreß; der erste hat zu Manchester 1894, der zweite zu Gent 1895 getagt. Man erwartet die Textilarbeiter aus allen Culturländern; der Maire in Roubaix, Henri Carrette, soll ein bewährter „Genosse“ sein, er ist darum auch Ehrenpräsident des Organisations-Ausschusses geworden. Wie es in dem Aufruf heißt, soll der Congreß zu einer großartigen und energischen Protestation werden gegen die sociale Ungerechtigkeit, deren Opfer die Textilarbeiter geworden seien. Es ist schon lange ein offenes Geheimniß, daß unter den Textilarbeitern ein großer internationaler Streik angeregt worden ist, um die Löhne zu verbessern; die Heißsporne machen unausgesetzt lebhafteste Propaganda für diesen Plan. So unbedeutend der deutsche Textilarbeitercongreß im vorigen Jahre in Cottbus auch war, so kräftig machte sich bei ihm doch das internationale Solidaritätsgefühl bemerkbar; aus allen Culturländern trafen Gelder ein. Gerade bei den Textilarbeitern sind die internationalen Verbindungen am weitesten vorgeschritten; bei ihnen besteht wirklich, was bei zahlreichen Gewerkschaften nur auf dem Papiere steht. Daß in Roubaix zahlreiche deutsche Delegirte erscheinen werden, gilt schon heute als zweifellos. Ob dort wirklich der internationale Streik in bestimmte Aussicht genommen wird, ist allerdings noch sehr fraglich; die Einberuier erklären, man werde vorerst die praktischen und erreichbaren Forderungen durchzusetzen sich bemühen; inmerhin wird man den Verlauf des Congresses mit Aufmerksamkeit verfolgen müssen, um nicht überrascht zu werden, wenn eines Tages ein